Offenlegungspflicht der Interessenbindungen

Gemäss Art. 18, 27 und 33 Abs. 2 der Zweckverbandsstatuten des Sicherheits-Zweckverbands Weinland legen die Mitglieder der Organe ihre Interessenbindungen offen.
Insbesondere geben sie Auskunft über:
a) ihre beruflichen Tätigkeiten,
b) ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes,
c) ihre Organstellungen und wesentlichen Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts.

Daniel Grab, Gemeindepräsident, parteilos
Ressort: Präsidiales, Sicherheit

Kategorie	Bezeichnung Organisation	Funktion
a.	Reb- und Beerenbetrieb team-grab	Inhaber, Geschäftsführer
b.	Zweckverband Feuerwehr Andelfingen und Umgebung	Delegierter
b.	Sicherheits-Zweckverband Weinland	Delegierter
b.	Kehrichtorganisation Wyland (KEWY)	Delegierter
b.	Kulturkommission Andelfingen – Kleinandelfingen	Präsident
c.	team-grab ag	Mitinhaber, VRP